

Rede

des

Kämmerers der Stadt Beckum

Thomas Wulf

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2022

in den Rat der Stadt Beckum

am 28. Oktober 2021

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

etwas ungewöhnlich ist, dass wir binnen Jahresfrist 2 Haushaltsreden vor Ihnen halten. Jetzt aber wieder in Präsenz, was sich deutlich besser anfühlt. Erfreulich ist, dass wir mit dieser Haushaltseinbringung wieder in den gewohnten zeitlichen Turnus zurückkehren.

Herr Gerdhenrich hat seine Haushaltsrede auf die inhaltlichen Schwerpunkte unseres Handels ausgerichtet, meinen Schwerpunkt werde ich auf die „großen“ Summen und besonderen Zusammenhänge des Zahlenwerkes legen.

Wie Ihnen bekannt ist, halte ich es für wichtig, eine genaue Standortbestimmung durchzuführen, bevor die Herangehensweise an die Zukunft entwickelt werden kann. So will ich es auch diesmal halten.

„Kommunalhaushalte im Defizit – die Corona-Pandemie hinterlässt tiefe Spuren“ – diese Überschrift hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ihrer Pressemitteilung zur Finanzprognose 2021 gegeben. Jetzt könnte man sagen: War ja zu erwarten, Jammern gehört zum Handwerk der Spitzenverbände. So schlimm ist es doch gar nicht. Sollte man aber nicht, denn wie häufig im Leben ist ein 2. Blick notwendig, um den Kern zu erkennen. Der Kern besteht nach meiner Bewertung in folgender einfacher Erkenntnis: Die vor der Pandemie prognostizierten Einnahmen werden – jedenfalls nicht in den Jahren für die sie prognostiziert waren – unsere Haushalte erreichen. Die Ausgaben wachsen aber weiterhin, mindestens wie vor der

Pandemie prognostiziert. Stellt sich nun die Frage, wie man auf diese Erkenntnis reagiert. Unsere gemeinsame Bewertung, die wir mit diesem Entwurf als Fortschreibung des Zahlenwerkes für das Jahr 2021 vorlegen, bleibt: Investitionen auf weiterhin hohem Niveau in die Zukunftsthemen Bildung, Klimaschutz, Sicherheit und Infrastruktur. Der Ergebnishaushalt, unsere Gewinn- und Verlustrechnung, muss sich den Zeichen und Möglichkeiten der Zeit anpassen, hier strecken wir uns nach der Decke. **Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen sind aktuell jedoch nicht notwendig.**

Das **Jahr 2020** schloss erfreulicherweise im ordentlichen Ergebnis positiv ab. Warum trotzdem ein Corona-Schaden von rund 3 Mio. Euro aktiviert und als Ballast in die Bilanz geschrieben werden musste, versteht wohl nur der Gesetzgeber. Das der Allgemeinen Rücklage hinzugebuchte Jahresergebnis 2020 soll nach den jetzt vorliegenden Planungen dazu dienen, den Corona-Schaden des Jahres 2020 im Jahr 2025 ergebnisneutral zu erledigen.

Im letzten Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss konnten wir Ihnen eine erwartete **Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2021** mitteilen. Der Jahresabschluss 2021 wird nach der Prognose positiv abschließen. Erneut muss aber ein Corona-Schaden, im Jahr 2021 rund 3 Mio. Euro, aktiviert werden. Die Liquidität, unser Sparkonto für die kommenden Jahre, wird, entgegen der Erwartung, nicht abschmelzen, sondern wiederum ausgebaut werden können. Eine anerkennende Erwähnung, ein Kompliment, verdient die besondere Robustheit und die Weitsicht unserer heimischen Wirtschaft.

Herr Gerdhenrich hat unsere **gemeinsame fortgeführte Zielsetzung** für die Haushaltsplanung 2022 bereits beschrieben und begründet. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Der **Ergebnisplan des Jahres 2022** kann – aufgrund der geplanten, durch den Gesetzgeber aber noch final zu ermöglichenden Aktivierung von Corona-Schäden – ausgeglichen werden. Es ergibt sich ein **Überschuss von rund 544.000 Euro**. Bereinigt um den fiktiven Corona-Ertrag von 2,8 Mio. Euro ergibt sich allerdings ein realer Jahresfehlbetrag von 2,2 Mio. Euro. Auf diesen Fakt und die sich abzeichnenden negativen ordentlichen Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung ist Herr Gerdhenrich in seiner Rede bereits eingegangen.

Wahrscheinlich letztmalig im Jahr 2022 können und müssen wir in der gesamten mittelfristigen Finanzplanung Erträge aus der **Aktivierung der Corona-Schäden** aufnehmen. Im Entwurf sind – wie bereits durch den Bürgermeister ausgeführt – rund 13,4 Mio. Euro vom Jahr 2021 – hier nach letzter Prognose – bis zum Jahr 2025 dargestellt. Das tatsächlich eine Aktivierung in dieser Höhe erfolgen wird, darf aufgrund der geplanten Befristung der Regelung aber bezweifelt werden. Allerdings schon ab dem Jahr 2025 – dem letzten Jahr der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, also schon sehr bald – müssen wir damit beginnen, die bilanziellen Schulden aus der Corona-Aktivierung abzutragen. Eine Nachmeldung über die Änderungsliste ist in Vorbereitung.

Ohne die Aktivierungsmöglichkeit des Corona-Schadens wird der gesetzlich geforderte **Ausgleich des Ergebnisplanes erheblich schwieriger**. Ein Stück weit können hier die Ausgleichsrücklage und die vorhandene Liquidität helfen. Beides ist, wie das „gute, alte Sparbuch“, aber endlich. Gemeinsam werden wir beraten müssen was zu tun ist, wenn die Endlichkeit eingetreten ist oder diese bevorsteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige **wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen** des Etats 2022 vorstellen.

Die **Gewerbsteuer** haben wir, auf Basis der diesjährigen Erwartung, mit 20,3 Mio. Euro für das Jahr 2022 angesetzt. Dass dies allerdings ohne jede Erhöhung des Hebesatzes möglich wird, haben wir uns zuletzt noch in diesem Frühjahr – ich denke, ich kann sagen gemeinsam – nicht vorstellen können. Für die Jahre 2023 bis 2025 haben wir 21 Mio. Euro angesetzt. Damit liegen wir deutlich unterhalb der landesweit prognostizierten Steigerungsraten. Corona-Schäden sehen wir bei der Gewerbsteuer nicht mehr. Unser Versprechen, dass wir die Erhöhung der Steuersätze der Grundsteuern und der Gewerbsteuer, wenn irgend möglich, vermeiden wollen, können wir daher einlösen.

Bei der **Grundsteuer B** haben wir folglich durchgängig 5,9 Mio. Euro angesetzt, ebenfalls – wie ausgeführt – ohne Hebesatzerhöhungen. So langsam werfen die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendige

Umstellung und Aktualisierung der Besteuerungsgrundlagen ihre Schatten voraus. Hoffen wir, dass die Finanzverwaltung ihre Aufgaben nun zügig erledigt und wir unsere Planungen für das Jahr 2025 zeitnah abstimmen können.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit 17,3 Mio. Euro entwickelt sich nun wieder oberhalb des letztjährigen Ansatzes. Nur zur Erinnerung und zum Vergleich: Im Haushaltsplan 2020 – vor der Pandemie – konnten für das Jahr 2022 – bereinigt um Sondereffekte – noch 19,8 Mio. Euro angesetzt werden.

Die **Einbußen gegenüber der Vor-Corona-Zeit** bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen summieren sich auf rund 2,7 Mio. Euro. Das entspricht dem ausgewiesenen Corona-Schaden im Jahr 2022, in Folgejahren nur geringfügig weniger.

Die zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen 2022** betragen rund 16,1 Mio. Euro. Zu beachten ist hier, dass die landesweit zur Verfügung stehenden Mittel erneut aufgefüllt werden sollen, um 931 Mio. Euro – aber nur kreditiert. Kumuliert mit dem GFG 2021 droht, dass in kommenden Jahren über 1,8 Mrd. Euro von den Kommunen an das Land zurückgezahlt werden müssen. Dies lässt für die Zukunft Befürchtungen entstehen.

Die **Benutzungsgebühren** betragen für das Jahr 2022 rund 11,5 Mio. Euro. Im Dezember wollen wir Ihnen die aktualisierten Kalkulationen vorlegen, der Ansatz wird daher noch entsprechend fortzuschreiben sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich auf einige wesentliche **Aufwandspositionen** eingehen.

Die Aufwendungen für unser **aktives und ehemaliges Personal** werden im Jahr 2022 rund 27,1 Mio. Euro – inklusive Rückstellungen – betragen. Der **Stellenplan 2022** soll im Saldo um 2,77 Stellen ausgeweitet werden. Dieser Saldo setzt sich aus Stelleneinsparungen und -ausweitungen zusammen. Erfahrungsgemäß liegt der Interessenschwerpunkt auf den Stellenausweitungen. Die Ausführungen des Bürgermeisters möchte ich gerne ergänzend gebündelt vorstellen: Vorgesehen werden sollen 1,59 neue Ingenieurstellenanteile im Hochbau – gegenüber dem „Status Quo“ soll 1 weitere Person eingestellt werden. Die von Ihnen beschlossene Wirtschaftsförderungsstrategie sieht 1,75 zusätzliche Stellen vor, im Jahr 2022 soll davon 1 weitere Stelle installiert werden. Die Neuausrichtung des Stadtmarketings nach der Pandemie soll mit 1 Stelle unterstützt werden, auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum 2024. Weiterhin wollen wir den IT-Bereich für die Schulen stärken: 1 Stelle soll neu eingerichtet werden, um die umfangreichen technischen Anlagen fach- und zeitgerecht betreuen zu können. Die Schulsozialarbeit soll mit 1 Person gestärkt werden.

Einen weiteren großen Aufwandsposten bilden die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**; für das Jahr 2022 mit 18,6 Mio. Euro kalkuliert. Auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

entfallen rund 7,8 Mio. Euro. Besonders die Pflege unserer Straßeninfrastruktur und der Gebäude stehen hier im Fokus.

Mir ist bewusst, dass ich den ein oder anderen von Ihnen nerven, aber es muss wiederum gesagt werden: Es geht nicht alles, was wünschenswert, manchmal auch als „sofort notwendig“ eingeschätzt wird und es geht schon gar nicht immer sofort. Wir werden auch weiterhin Prioritäten bei der Bauunterhaltung und den Neuinvestitionen setzen müssen. Wir müssen mit den vorhandenen personellen Kapazitäten haushalten, auch die Finanzen setzen Grenzen. Weil es an dieser Stelle passt, möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was in einigen Diskussionen vielleicht dann und wann zu kurz kommt: **Gesunde Finanzen sind kein Nebenziel**, das – wenn es gerade nicht passt – hinter andere Ziele zurücktreten muss. Gesunde Finanzen sind – auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit – integraler und gleichberechtigter Bestandteil jeder Zielmatrix!

In den **Transferaufwendungen** von 48,8 Mio. Euro sind insbesondere enthalten:

- 14,7 Mio. Euro als Zuschuss für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege – Lassen Sie mich nüchtern feststellen: Die Wirkungen der Kibiz-Finanz-Reform werden wohl dauerhaft und vollständig durch Steuerzahlende getragen werden müssen.

- 9 Mio. Euro für Sozialtransferaufwendungen¹, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilfen zur Erziehung entwickeln sich weiterhin auf hohem Niveau, allerdings fallen die Steigerungsraten im Vergleich zu Vorjahren moderater aus.
- 19,6 Mio. Euro für die allgemeine Kreisumlage – eine erhebliche Steigerung von über 1 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2021. Es bleibt zu hoffen, dass die Forderung nach Senkung der Belastungen auf Kreisebene umgesetzt wird.

Das Anlagevermögen der Stadt Beckum, immerhin fast 210 Mio. Euro, wird im Jahr 2022 mit rund 7,3 Mio. Euro **abgeschrieben**. Rund 4,9 Mio. Euro können durch die Auflösung von Sonderposten gegenfinanziert werden. In den kommenden Jahren wird der Abschreibungsbedarf auf bis zu 7,5 Mio. Euro ansteigen.

Soviel zum Ergebnisplan, unter dem Strich schließt dieser im Jahr 2022 und in allen Jahren der Finanzplanung – dank der Buchungslogik „Corona-Schaden“ – jeweils knapp positiv ab.

Was folgt für die Entwicklung unserer Liquidität? Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 1,8 Mio. Euro. Weit entfernt von dem positiven Saldo des Jahre 2019 von rund 7,2 Mio. Euro. Nur am Rande: Der Überschuss des Jahres 2022 deckt den

¹ ohne Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, da im 1. Spiegelstrich schon enthalten

Neuinvestitionsbedarf durch die Abschreibungen nicht ansatzweise ab. Aber immerhin: Das laufende Verwaltungsgeschäft deckt sich selbst. Kreditaufnahmen sind für das laufende Geschäft daher grundsätzlich nicht notwendig.

Nun zu den einzelnen Positionen des **investiven Teils des Finanzplans**: Zunächst zu den **Einzahlungen von rund 11,7 Mio. Euro**:

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind rund 9,1 Mio. Euro aus **Zuwendungen für Investitionen** veranschlagt. Darunter fallen insbesondere die **Investitions-** und die **Schul- und Bildungspauschale** – zusammen rund 3,7 Mio. Euro.

Aus dem **DigitalPakt Schule** erwarten wir im Jahr 2022 nochmals 387.000 Euro Fördermittel. Insgesamt sollen in dem Bereich Schuldigitalisierung im Jahr 2022 686.000 Euro investiert werden. Seit dem Jahr 2020 werden dann über 2,7 Mio. Euro investiert worden sein. In den Folgejahren erhöht sich das Investitionsvolumen weiter, aktuell leider ohne Förderung.

Auf Dächern der Sekundar- und der Gesamtschule wollen wir **Fotovoltaikanlagen** installieren; weitere Dachflächen sollen auf ihre Eignung geprüft werden. Vorgestern haben Sie uns beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen. Im Entwurf sind rund 317.000 Euro Fördermittel bei Auszahlungen von rund 352.000 Euro vorgesehen.

Veräußerungen von Sachanlagen, insbesondere baureifer **Grundstücke an der Oberen Brede**, sollen im Jahr 2022 in einem Umfang von rund 745.000 Euro erfolgen. Im Jahr 2023 erwarten wir, neben der Veräußerung

des Areals der **Overbergschule**, weitere Einnahmen aus der Veräußerung des neuen **Baugebietes in Vellern**, diese natürlich auch in Folgejahren. Ab dem Jahr 2024 sollen auch Einzahlungen aus der Veräußerung der Flächen an der **Augustastraße in Roland** hinzukommen. Ganz erhebliche Finanzmittel von über 2 Mio. Euro sind als notwendige Vorleistungen im Haushalt der Stadt und im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die **Erschließung der Baugebiete in Vellern und Roland** vorgesehen.

Mit diesen Grundstücksveräußerungen und jetzt zu nutzenden Investitionen in unser Ökokonto in Vorjahren gehen auch erhebliche **Einzahlungen aus Beiträgen** einher. Hier sind für das Jahr 2022 insgesamt 1,6 Mio. Euro veranschlagt.

Als **investive Auszahlungen des Finanzplans** sind rund 17,2 Mio. Euro im Jahr 2022 vorgesehen; erneut ein **Rekordwert – in der Planung**. Auch in den kommenden Jahren soll weiter intensiv investiert werden. Zu diesen Rekordwerten in der Planung gehört aber die Erkenntnis, dass es uns noch nicht vollständig gelingt, die Investitionen wie veranschlagt abzuarbeiten. Das Rechnungsergebnis 2020 beträgt zum Beispiel rund 9,8 Mio. Euro, der fortgeschriebene Ansatz demgegenüber jedoch rund 21,5 Mio. Euro. Aber die Richtung stimmt: Im Jahr 2019 wurden „nur“ rund 4,4 Mio. Euro zahlungswirksam.

10,3 Mio. Euro sind für **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2022** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025 sind knapp

29 Mio. Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung der Folgejahre nenne ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen:

Zunächst zu den **Hochbaumaßnahmen**:

Feuerschutz und Rettungsdienst: Die Entwicklung des **Vorhabens in Neu-beckum** geht voran. Mit einem Höchstmaß an Transparenz haben Sie an der inhaltlichen und finanziellen Entwicklung teil und prägen das Projekt entscheidend mit. An der Notwendigkeit besteht kein Zweifel, an der möglichst nachhaltigen und klimagerechten Ausgestaltung ebenfalls nicht. Durch die geplante Umsetzung im KfW 40-Standard gelingt es, über 570.000 Euro an Fördermitteln zu akquirieren. Das hilft, die Baukosten von nunmehr über 6,1 Mio. Euro und die letzten Kostensteigerungen zu finanzieren. Die Fördermittel werden über die Änderungsliste noch nachgemeldet und die Liquiditätsplanung verbessern.

Hinsichtlich des **Feuerwehrstandortes in Beckum** ist derzeit weiterhin keine Veranschlagungsreife für eine Projektumsetzung gegeben. Herr Gerdhenrich ist auf dieses wichtige Thema bereits eingegangen. Schon jetzt ist klar, dass wir das Projekt – unabhängig von der Form der Realisierung – auch mit eigenem Personal begleiten werden müssen.

Wie Ihnen bekannt ist, soll der Neubau der **Sonnenschule** das bestimmende Investitionsprojekt im Grundschulbereich der kommenden Jahre sein. Ab dem Jahr 2022 sind nunmehr insgesamt 7 Mio. Euro – überschlägig und für eine 3-zügige Schule – beides betone ich besonders – im Haushaltsentwurf

vorgesehen. Nicht zuletzt die Baupreissteigerungen der letzten Zeit lassen grüßen. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Diese Zahl wird sich im weiteren Planungsprozess verändern. Notwendig ist jetzt aber zunächst, dass die Schulentwicklungsplanung abgeschlossen und von Ihnen beschlossen wird. Sie muss Grundlage für das Raumprogramm sein und das Raumprogramm und die „Umsetzungsvariante“ muss Grundlage für die Kostenberechnungen sein. Nur so wird der berühmte „Schuh daraus“.

Den Realitäten zu unseren Umsetzungskapazitäten im Hochbau müssen wir uns stellen. Die Fertigstellung der neuen **Sporthalle an der Gesamtschule Neubeckum** wird voraussichtlich außerhalb des Finanzplanungszeitraums liegen. Die Umsetzung hier soll sukzessive und beginnend ab dem Jahr 2024 erfolgen. Unverändert gehen wir von Gesamtkosten von rund 4,3 Mio. Euro aus. Auch diese Kostenschätzung wird fortzuschreiben sein. Wie im ISEK Neubeckum vorgesehen, soll der **Schulhof der Gesamtschule** umgestaltet werden. Die im ISEK angenommenen Kosten, 523.000 Euro, und die angenommene Förderung, 314.000 Euro, wurden – vorbehaltlich der konkreten Planung – übernommen. Im Jahr 2023 soll umgestaltet werden.

Sportzentrum Harberg: Geplant ist im Jahr 2022, einen verbesserten Förderantrag für das Jahr 2023 zu stellen. Rund 347.000 Euro sollen bei einer Förderung von 312.000 Euro aufgewandt werden. Schon im Jahr 2022 soll der vorhandene und abgängige Kunstrasen erneuert werden, Kosten von 240.000 Euro sind eingeplant.

Wie Sie wissen, haben wir das **Objekt „Markt 2“** erworben. Im kommenden Jahr wollen wir für 190.000 Euro einen Aufzug installieren, der zunächst das Stadtmuseum und die alte Apotheke erschließt. Weitere Baumaßnahmen an dem Objekt bedürfen der intensiven Planung unter Berücksichtigung der schwierigen Statik des historischen Gebäudes.

Zu den Tief- und Gewässerbaumaßnahmen:

Die abgängige **Brücke über die Angel im Bereich der Neubeckumer Kläranlage** wollen wir im kommenden Jahr für 130.000 Euro neu errichten. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Anliegenden. Hier konnte ein gutes Einvernehmen hergestellt werden.

Der Endausbau des **Baugebietes Pflaumenallee-Ost** soll planmäßig weitergehen. Insgesamt sind hierfür bis zum Jahr 2023 rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt.

Nachdem die Tiefbaumaßnahme am **Marktplatz** Anfang 2022 abgeschlossen worden ist, gilt es die nächsten Schritte der Innenstadttaufwertung anzugehen. Für den **Kirchplatz** ist eine Gesamtinvestition von rund 1,6 Mio. Euro zu erwarten, die als aktivierbare Zuwendung darzustellen ist. Landesförderung und Kirchengemeinde sollen hier rund 1,3 Mio. Euro beisteuern. Ergänzend sind der Ausbau der Straße Kirchplatz und der Propsteigasse in der Planung berücksichtigt. Ziel bleibt, den Gesamtbereich bis zum Stadtjubiläum 2024 aufgewertet zu haben.

Über 2 Mio. Euro sind für die **Eichendorffstraße** im Jahr 2022 veranschlagt. Da es sich um eine Maßnahme des ISEK Neubeckum handelt, sind ebenfalls erhebliche Fördermittel veranschlagt. Zu rechnen ist mit einem Eigenanteil der Stadt Beckum von rund 450.000 Euro.

Neben weiteren Maßnahmen, die **ergänzend zu Maßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum** erfolgen sollen, wird der Schwerpunkt der kommenden Jahre in **Endausbauten** und der **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes** liegen. Erste Planungsmittel sind eingestellt, eine Konkretisierung der Maßnahmen ist nach Beschlussfassung zu dem Konzept notwendig.

Wie schon im Haushalt 2021 ist der Endausbau der **Haupterschließung Obere Brede/Tuttenbrock** nicht veranschlagt. In Abhängigkeit von der weiteren Vermarktung des Gebietes und der Fördermittelverfügbarkeit werden wir eventuell schon für den Haushalt 2023 eine Ansatzbildung vornehmen müssen.

Für den **Hochwasserschutz** sind im Jahr 2022 insgesamt Investitionsauszahlungen von rund 830.000 Euro, bei entsprechender Landesförderung, eingeplant. Dank optimaler Kombination mit einer **Gewässerbaumaßnahme am Hellbach** in Neubeckum soll – unter anderem – eine sanierungsbedürftige Brücke an der Kaiser-Wilhelm-Straße erneuert werden.

Noch ohne konkrete Planung haben wir 130.000 Euro im Jahr 2022 eingestellt, um den **Westteich** aufzuwerten. Dass eine grundlegende Erneuerung des gesamten Bereiches inklusive Durchströmung der heutigen Teichanlage

durch den Bachlauf damit nicht gelingen kann, dürfte offensichtlich sein. Vielmehr geht es hier darum, den Status Quo wieder ansehnlich herzurichten.

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen des Anlagevermögens** sind rund 3,7 Mio. Euro veranschlagt.

Wir wollen weiterhin in großem Maße in die **Schullandschaft** investieren. Rund 907.000 Euro sind für die sogenannte „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, etwa für Neuanschaffungen von Schulmobiliar, von Experimentierköf-fern oder für die komplette Neuausstattung von Fachräumen, vorgesehen. Die Digitalisierung wurde bereits beleuchtet.

Über 950.000 Euro wollen wir in die **Ausstattung der Feuerwehr Beckum** investieren. Teilweise haben Sie hierzu schon Vergabeentscheidungen getroffen. Besonders im Fokus steht, neben der Fahrzeug- und Ausrüstungsbeschaffung, hierfür sind rund 730.000 Euro veranschlagt, die **Neuinvestition in die Sirenen** für 220.000 Euro. Dank Ihrer schnellen Entscheidungsfindung können wir eine Förderung von 176.000 Euro erwarten. Die **Neuinvestition in einen Rettungswagen** für 250.000 Euro wird sich sukzessive über die Gebührenerträge refinanzieren.

Weitere Mittel sind unter anderem für **Anschaffungen von Hard- und Software für die Verwaltung** eingestellt. Selbstverständlich kommen ergänzende Mittel unter anderem für die **zeitgemäße Ausstattung der Arbeitsplätze** hinzu.

Zur **Umsetzung der städtebaulichen Konzepte** möchte ich mich ebenfalls äußern. Ich meine zu erkennen, dass teilweise, nachdem die Konzepte verabschiedet wurden, eine Umsetzung sozusagen „auf Knopfdruck“ und immer des jeweiligen „Lieblingsprojektes“ zuerst, erwartet wird. Das kann nicht gelingen und so sind die Konzepte nicht angelegt. Beispielhaft an den Maßnahmen Markt- und Kirchplatz Beckum erkennen Sie, wie lang der Atem bis zur baulichen Fertigstellung teilweise sein muss. Das Beispiel „Hellbachtal“ offenbart zudem, dass konzeptionelle Ziele schnell aufgeben werden, wenn sich Widerstand regt. Konzeptionelle Ziele und Förderzugänge werden nicht dadurch erreicht, dass „Schlagworte“ in Beschlüssen formuliert werden. Bislang ist es uns jedenfalls nicht gelungen, Baumaßnahmen im Hellbachtal oder an der dortigen Teichanlage in ein für den Haushalt greifbares Maß zu überführen. Daher rege ich an, dass wir die Konzeption für das Hellbachtal ganzheitlich neu erörtern.

Der **Bahnhof Neubeckum** bleibt selbstverständlich auf unserer Agenda.

Erfreulich ist, dass es in einem die Nutzer einschließenden Prozess gelungen ist, die Planung der **Pumptrack-Anlage in Neubeckum** zu finalisieren, auch ein ISEK-Projekt. Die Umsetzung für 280.000 Euro soll im Jahr 2022 erfolgen.

Zusammenfassend ist zum Investitionsbereich festzustellen: Die **Einzahlungen aus Investitionen** sollen sich im Jahr 2022 auf rund 11,7 Mio. Euro belaufen. Die **Auszahlungen für Investitionen** sollen sich auf rund 17,2 Mio. Euro belaufen, sodass der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** mit

rund 5,5 Mio. Euro negativ ist. Dieser negative Saldo kann nicht, wie in Vorjahren und so wie es grundsätzlich Ziel im NKF ist, mit Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, hier stehen nur 1,8 Mio. Euro zur Verfügung, finanziert werden.

Folge ist, dass die **vorhandene Liquidität abgeschmolzen** wird. Wir halten dies für das Jahr 2022 in einem Umfang von 3,7 Mio. Euro für vertretbar. Bis zum Jahr 2024 sollen 6,9 Mio. Euro verbraucht werden. Zusätzlich zu diesem Betrag werden nicht unerhebliche Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 zu finanzieren sein. Unsere derzeit vorhandene Liquidität wird so voraussichtlich schon früher als im Jahr 2024 zuneige gehen. Dennoch: Unser Vorschlag basiert darauf, zunächst die vorhandene Liquidität zu nutzen. Gemeinsam werden wir die nächsten Schritte beraten und entscheiden müssen, wenn sich die Liquiditätssituation nachhaltig ändert.

Dabei bleibt unsere Position unverändert: Die Investitionstätigkeit soll grundsätzlich weiterhin nicht „auf Pump“ erfolgen. Eine **Kreditaufnahme** ist im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Im Gegenteil: Über die Eigenbetriebe wollen wir uns weiterhin entschulden.

Wenn Sie mich zum Abschluss nun bitten, meine **Haushaltsrede kurz und prägnant zusammenzufassen** und mich fragen würden, „ob alles gut ist“, so würde ich Ihnen antworten müssen: Nein. Es ist längst nicht alles gut. Das Jahr 2022 ist aber gestaltbar. Die kommenden Jahre werden aber sicher nicht

einfacher. Wir müssen jetzt von Jahr zu Jahr schauen und können weiterhin auch schmerzliche Maßnahmen nicht ausschließen.

Hinweisen möchte ich noch auf den **Vorbericht** zum Entwurf des Haushaltes 2022. Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2022. Hier wurde wiederum ein herausragendes Engagement gezeigt.

Etwas nachschärfen und verbessern werden wir die **Darstellung der Erläuterungen und die Produktbeschreibungen**, hier genügen wir unserem Qualitätsanspruch noch nicht. Ziel ist, dies für den endgültigen Plan umzusetzen.

Für die diesjährigen Etatberatungen wünsche ich uns einen guten Verlauf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.